

Vergabe- und Bewertungskriterien für den Betrieb der Kindertagesstätte Adolfstr. 46-50

A. Kriterien für die Auswahl

Im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen werden die finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit der Bewerber geprüft. Zuverlässig ist der Bewerber nur, wenn insbesondere eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist, das heißt der Bewerber in der Lage ist, die städtischen Zuschüsse bestimmungsgemäß nachzuweisen, der erforderliche Eigenanteil grundsätzlich leistbar ist, und die Aufgabenerledigung im Rahmen des geltenden Rechts erfolgt. Im Zweifel sind diesbezüglich schriftliche Auskünfte vom Bewerber anzufordern.

Vom Bewerbungsverfahren werden Bewerber ausgeschlossen,

- über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt und dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- die sich in Liquidation befinden,
- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage gestellt (z.B. eine gerichtliche Verurteilung, die zu einem Eintrag ins Strafregister oder ähnlichem geführt hat bzw. führen wird),
- die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- die vorsätzlich unzutreffend Erklärungen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Zuverlässigkeit abgegeben haben,
- die die Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Aufnahme und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg und die Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen nicht anerkennen und/oder
- nicht anerkennen, dass die Platzvergabe durch die Stadt Ahrensburg erfolgt.

Der Bewerber muss gewährleisten und schriftlich erklären, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die wegen einer Straftat entsprechend § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind. Der Träger muss sich verpflichten, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8 a SGB VIII wahrzunehmen.

B. fachlich pädagogische Bewertungskriterien

Das anliegende Bewertungsraster dient der systematischen Entscheidungsvorbereitung bei der Auswahl komplexer Alternativen, bei denen ein monetärer Wert nicht bestimmt werden kann bzw. zur Entscheidungsfindung nicht allein ausreicht.

Neben den objektiven Informationen werden auch Einschätzungen mit in die Entscheidungsfindung einbezogen werden müssen.

Um die Vergabeentscheidung möglichst ausgewogen und differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, werden die Bewerber aufgefordert, möglichst differenzierte und aufschlussreiche Aussagen zu folgenden Qualitätsmerkmalen einzureichen:

Qualitätsmerkmale Träger (Ziele)	G = Gewich- tung (1 = gering 2 = mittel 3 = hoch)	Kommentar	Z = Zielerrei- chung (erfüllt das Merkmal) 0 = gar nicht 1 = ungenügend 2 = genügend 3 = befriedigend 4 = gut 5 = sehr gut	Summe G x Z
Insgesamt schlüssiges Kindbezogenes Betreu- ungskonzept	3			
Familienorientierung und Elternbeteiligung (wie stellt sich der Träger da- zu?) In welchen Abstän- den ist z.B. eine Eltern- befragung vorgesehen?	1			
Sozialraumorientierung, Vernetzung, Kooperation (ob und wie und mit wem stellt sich das der Träger vor)	2			
Sprachförderung, Bil- dungsförderung, interkul- turelle Erziehung (z.B. Beschreibung zur Umsetzung der Bil- dungsbereiche)	2			
Wie soll ggf. eine Integra- tion von behinderten Kin- dern erfolgen	1			
Flexibilität in der Ange- botsgestaltung (haben Sie z.B. zusätzliche Ideen, bei gleicher An- zahl von Plätzen oder mehr, ohne die Betriebs- kosten zu erhöhen? Wenn ja, welche?	3			
Essenskonzept (keine Vollküche vorhanden)	3			
Pädagogisches Raum- konzept (wie wollen Sie die Gruppenräume ges- talten)	1			
Reinigungskonzept (lau- fende Grundreinigung der Einrichtung)	3			
Gesamtwert Qualitäts- merkmale Träger (GxZ)				

Bei gleicher Punktezahl der Bewerber oder bei einem Punkteunterschied von bis zu insgesamt 3 Punkten, entscheidet die nachfolgende Bewertung

Gesamteinschätzung der Bewerberangaben zur Umsetzung, Konkretisierung der genannten Qualitätsmerkmale des Trägers bezogen auf die Einrichtung

- ☐ 0 = gar nicht
- ☐ 1 = ungenügend
- ☐ 2 = genügend
- ☐ 3 = befriedigend
- ☐ 4 = gut
- ☐ 5 = sehr gut

(ggf. Kommentar)